

An den
Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Abt. Kulturlandschaftspflege (91.20)
50663 Köln

Antragsteller*in

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Antrag auf Förderung von Regiosaatgut im Jahr 20

☐ bitte entsprechend ankreuzen, ☐ bitte ausfüllen

Ich bin ☐ Eigentümer*in oder ☐ Pächter*in der nachfolgend bezeichneten Fläche

Gemeinde/Stadt

Gemarkung

Flur

Flurstück

und beabsichtige, auf diesem Flurstück in einem Flächenumfang von

ha

qm Regiosaatgut

der Region ☐ Niederrheinische Bucht/Tiefland ☐ Bergisches Land ☐ Eifel auszubringen.

Fachliche Beratung ist erfolgt durch

☐ die Biologische Station Name

☐ die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Name

☐ Andere (ergänzend) Name

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

☐ ein- bis dreijährig ☐ Dauerbegrünung oder Nachsaat

Saatgutmenge kg Mischung ☐ Kräutermischung ☐ Gras-Kräuter-Mischung

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, die nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten:

- die Richtlinien des LVR zur Förderung von Regiosaatgut sind zu beachten
- die Aussaat ist innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt des Saatgutes bei geeigneter Witterung vorzunehmen
- der zuständigen Biologischen Station und dem LVR ist die Überprüfung der Bestandsentwicklung zu ermöglichen
- es ist nachprüfbar ausschließlich Regiosaatgut der entsprechenden Herkunftsregion zu verwenden
- die Ausbringung von Regiosaatgut erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (keine Ausgleichsmaßnahmen oder behördliche Auflagen), Förderungen von anderer Seite sind ausgeschlossen

Der Bezug erfolgt über die im Förderbescheid angegebene Biologische Station. Wird das Saatgut nicht zweckentsprechend verwendet, entsteht für den LVR ein Rückzahlungsanspruch in Höhe der aufgewendeten Kosten.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn ein Bewilligungsbescheid oder eine Genehmigung des LVR vorliegt.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Merkblatt (Stand: 12.12.2023, Auszug aus den Förderrichtlinien)

Förderberechtigt sind alle Eigentümer*innen oder Pächter*innen von geeigneten Flächen. Der Kreis der Förderberechtigten ist nicht beschränkt. Sowohl Privatpersonen wie auch Landwirtschaft, Vereine, Verbände und Kommunen sind antragsberechtigt.

Ausgeschlossen sind Flächen, die als Ausgleichsflächen mit entsprechenden Auflagen belegt sind oder über den Vertragsnaturschutz mit den Paketen 5100 oder 5042 gefördert werden. Weiter ausgeschlossen sind Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, im baulichen Innenbereich sowie Altlastverdachtsflächen.

Der Flächenumfang der Förderung sollte für die Einzelfläche zwischen 400 qm und 5 ha liegen. Streifige Flächen müssen eine Mindestbreite von 6 m aufweisen. Kleinere oder größere Förderungen sind separat zu begründen.

Als Wildpflanzen-Saatgut sind nur zertifizierte Herkünfte der Regionen Niederrheinische Bucht/Tiefland bzw. Rheinisches Bergland zulässig. Dieses Saatgut wird von der jeweiligen Biologischen Station zur Verfügung gestellt, siehe unten. Auskünfte über die Grenzen der Regionen erteilt die Fachberatung.

Eine Fachberatung vor Ausbringung des Saatgutes ist zwingend erforderlich und auf dem Antragsformular nachprüfbar anzugeben. Neben den Biologischen Stationen und dem LVR ist (begrenzt auf Förderungsinteressierte aus der Landwirtschaft) auch die Landwirtschaftskammer NRW als Fachberatung zugelassen.

Eine Förderung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Teilförderung von Anträgen ist möglich. Soweit Öffentlichkeitsarbeit zu der geförderten Maßnahme erfolgt, ist in angemessener Weise auf die Förderung durch den LVR hinzuweisen. Details sind dem Förderbescheid zu entnehmen.

Ablauf:

Sie prüfen die Checkliste zu Ihrem Vorhaben (Abrufbar unter: www.lvr.de/regiosaatgut), stellen nach fachlicher Beratung einen Antrag beim LVR (umseitiger Druck) und erhalten nach Prüfung einen Bescheid, ob Ihr Antrag genehmigt ist. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Die Beifügung eines Lageplans ist erforderlich. Die Antrags-Einreichung ist per Post oder E-Mail (regiosaatgut@lvr.de) möglich.

Das Regiosaatgut bestellen Sie bitte **nach** Genehmigung Ihres Antrages selbst bei der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft bzw. bei der Biologischen Station Mittlere Wupper (Adressen siehe unten). Die Abgabe erfolgt dann für Sie kostenlos.

Die Abrechnung erfolgt zwischen der Biologischen Station und dem LVR. Die geförderten Flächen werden beim LVR registriert und elektronisch gespeichert.

Auswahl von fachlichen Ansprechstellen:

Beratung und Saatgutbestellung

- Biologische Station Bonn/Rhein-Erft, Auf dem Dransdorfer Berg 76, 53121 Bonn
Tel.: 0228-24957-99; E-Mail: info@biostation-bonn-rheinerft.de
- Biologische Station Mittlere Wupper, Küppelstein 34, 42857 Remscheid
Tel.: 02191-794-390; E-Mail: info@bsmw.de
- Biologische Station im Kreis Düren, Zerkaller Str. 5, 52385 Nideggen
Tel.: 02427-94987-0; E-Mail: info@biostation-dueren.de

Nur Beratung

- Landschaftsverband Rheinland, Abt. Kulturlandschaftspflege, Martinstr. 3, 50679 Köln
Tel.: 0221-809-3403; E-Mail: regiosaatgut@lvr.de
- Landwirtschaftskammer NRW, Team Biodiversität, Gartenstraße 11, 50765 Köln-Auweiler
Tel.: 0221-5340-335; E-Mail: biodiversitaet@lwk.nrw.de (nur für Landwirtschaft)